

Energiewende im Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und Naturschutz

Rainer Wallmann

Einleitung

Die Energieerzeugung der vergangenen Jahrzehnte war maßgeblich durch die Nutzung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas sowie Atomkraft geprägt. Die Verfügbarkeit dieser Energierohstoffe ist jedoch begrenzt. Insbesondere die Reserven an Erdöl, Erdgas und Uran sind unter wirtschaftlich und ökologisch vertretbaren Bedingungen voraussichtlich nur noch im Bereich von Jahrzehnten verfügbar (DERA 2011), sodass allein aus diesem Grund eine Neuorientierung der zukünftigen Energiewirtschaft erforderlich ist. Mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls hat Deutschland bereits 1997 deutlich gemacht, dass eine globale Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die in besonderem Maße durch den Verbrauch fossiler Energieträger freigesetzt werden, zwingend erforderlich ist, um den bereits vielerorts offensichtlichen und von der überwiegenden Anzahl der Klimawissenschaftler anerkannten Klimawandel möglichst stark einzuschränken. Leider ist der Klimaschutz, letztendlich auch gemessen an den Beschlüssen der jährlich stattfindenden UN-Klimaratsversammlungen, in den Jahren nach 1997 nur sehr schleppend umgesetzt worden.

Die Auswirkungen des Klimawandels, der nach derzeitigem Kenntnisstand insbesondere durch die ansteigenden Treibhausgaskonzentrationen hervorgerufen wird, zeigen sich bereits heute z. B. durch langjährig ansteigende Atmosphärentemperaturen, deutlich zunehmende Extremwetterereignisse, das Abschmelzen der Eismassen an den Erdpolen sowie das Ansteigen der Meerwasserspiegel (IPCC 2007).

Die im März 2011 erfolgte Nuklearkatastrophe im Atomkraftwerk Fukushima in Japan hat erneut sehr deutlich gemacht, dass die Erzeugung von elektrischem Strom mittels Atomkraft ein nicht akzeptables Risiko darstellt. Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, dass der Deutsche

Bundestag im Juni 2011 den stufenweisen Ausstieg aus der Atomkraft in Deutschland bis zum Jahr 2022 beschlossen hat. In diesem Zusammenhang bekam die „Energiewende in Deutschland“ einen maßgeblichen Impuls, da der Ausstieg aus der atomaren und fossilen Energiewirtschaft selbstverständlich Alternativen zur nachhaltigen Energieversorgung forderte.

Gestaltung der Energiewende

Erneuerbare Energieträger stehen im Gegensatz zu fossilen Energieträgern nahezu unbegrenzt zur Verfügung, da sie entweder „täglich wiederkehrend“, wie z. B. Sonnenenergie, Windkraft, Wasserkraft und Geothermie, bzw. bei nachhaltigem Einsatz in gleichem Maße nachwachsend sind, wie z. B. Biomasse. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass durch die Nutzung der fünf aufgezählten erneuerbaren Energieträger im Sinne einer „Energiewende“ ein wesentlicher Anteil unseres heutigen Energieverbrauchs mittel- bis langfristig bis zum Jahr 2050 gedeckt werden kann.

Standortspezifisch besitzen die verschiedenen erneuerbaren Energieträger unterschiedlich hohe Bedeutungen. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass alle fünf genannten Energiequellen für die Energiewende erforderlich sind.

Die vollständige Umsetzung der Energiewende bis zum Jahr 2050, wie z. B. im Rahmen des Hessischen Energiegipfels im November 2011 beschlossen (HESSEN 2011), ist jedoch nur möglich, wenn der Energieverbrauch unserer Gesellschaft maßgeblich reduziert wird. Dies kann einerseits durch Änderungen im Nutzerverhalten der privaten, gewerblichen und kommunalen Energieverbraucher – also von uns allen – bzw. andererseits durch eine Steigerung der Energieeffizienz – dem Einsatz energiesparender Technologien – erfolgen.

Beitrag der Energiewende zum Klimaschutz

Die Umsetzung einer nachhaltigen Energiewende stellt einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz dar, da die Kohlendioxid-Emissionen durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Nutzung erneuerbarer Energieträger deutlich vermindert werden können. So wird im Klimaschutzkonzept des Werra-Meißner-Kreises beschrieben, dass durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im privaten, gewerblich-industriellen und kommunalen Bereich ca. 50 % des Energieverbrauchs des Jahres 2010 bis 2050 reduziert sowie jährlich bis zu ca. 900.000 Tonnen Kohlendioxid vermieden werden können (KSK 2012).

Regionale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung

Die konkrete Gestaltung der Energiewende, wie sie z. B. für den Werra-Meißner-Kreis durch das im Jahr 2012 beschlossene Klimaschutzkonzept beschrieben ist, führt bis zum Jahr 2050 u. a. zu erheblichen Investitionen durch z. B. Dämmung an Gebäuden, klimafreundlichen Ersatz von Heizungsanlagen, Umstellung auf Technologien mit verbesserter Energieeffizienz (z. B. Beleuchtung, Kühlung und Lüftung) und Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (insb. Biogas-, Sonnenenergie- und Windkraftanlagen). Diese Investitionen sollten weitestgehend unter Berücksichtigung regionaler Anbieter und mit Bürgerbeteiligung erfolgen, um einen möglichst großen Anteil der Wertschöpfung in der Region zu halten. Beispiele aus anderen Regionen zeigen, dass im Zusammenhang mit der Energiewende erhebliche wirtschaftliche Strukturverbesserungen erreicht werden können und letztendlich die Energiewende dadurch einen relevanten Beitrag zur mittel- bis langfris-

tigen Haushaltskonsolidierung der Kommunen leisten kann.

Nebenwirkungen der erneuerbaren Energien

Neben den positiven Aspekten der Energiewende – wie Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und Unabhängigkeit der Energieversorgung – können erneuerbare Energien jedoch auch mit verschiedenen „Nebenwirkungen“ verbunden sein, die z.T. kritisch diskutiert werden. So kann es durch die Errichtung von Biogas-, Solar- und Windkraftanlagen z.B. zu Veränderungen des Landschaftsbildes und zu Geruchs- und Geräuschemissionen kommen. Insbesondere bei Windkraftanlagen werden darüber hinaus auch Argumente aus den Bereichen der gesundheitlichen Beeinträchtigung für die im direkten Umfeld wohnenden Menschen sowie der Gefährdung von Vögeln genannt.

Veränderungen des Landschaftsbildes, insbesondere durch Windkraftanlagen, werden sehr unterschiedlich wahrgenommen. Neben der ablehnenden Haltung von Windkraftgegnern haben die überwiegenden Befürworter der Energiewende eine neutrale Haltung im Hinblick auf die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Andererseits nehmen einige Menschen mit jedem Windrad auch einen Teil eines potenziell vermiedenen Atomkraft- oder Kohlekraftwerkes wahr und kommen daher zu einer positiven Bewertung der Windräder in der Landschaft. Beeinträchtigungen durch Geruchs- und Geräuschemissionen von z.B. Biogas- und Windkraftanlagen können durch die Wahl des Anlagenstandortes sowie durch die technisch-bauliche Ausführung gemindert werden.

Von besonderer Relevanz für Vögel ist in diesem Zusammenhang auch die Gefahr, dass sie durch den Mast und die Rotorblätter von Windkraftanlagen einerseits zu Schaden kommen bzw. getötet werden können und andererseits Vertreibungseffekte durch Windräder auftreten. Auch hier besteht die Möglichkeit, potenziellen Schäden durch die Auswahl des Standortes sowie die Gestaltung der Anlagen vorzubeugen.

Bei der Standortwahl von Windkraftanlagen sollte neben einem möglichst hohen Windangebot auch eine möglichst große Entfernung zu bekannten Brutplätzen der

relevanten Vogelarten, wie z.B. Rotmilan und Schwarzstorch, berücksichtigt werden. Als weitere Möglichkeiten zur Minderung von Vogelschäden an Windkraftanlagen können z.B. die Farbwahl des Mastes, gezieltes Abschalten bei besonders intensivem Vogelflug, Abschreckungseinrichtungen, gezielte Angebote attraktiver Nahrungs- und Brutbedingungen als Kompensationsmaßnahmen an anlagenferneren Standorten sowie die Gestaltung des Bewuchses der Erdoberfläche im direkten Bereich um die Anlage berücksichtigt werden.

Die Argumente der Windkraftgegner müssen sehr ernst genommen und standortspezifisch bei der Planung von Windrädern berücksichtigt werden. Die genannten technischen und organisatorischen Möglichkeiten sollten möglichst umfassend genutzt werden, um diese Beeinträchtigungen weitestgehend zu reduzieren. In anderen Fällen muss nach eingehender Prüfung u.U. auch akzeptiert werden, dass ein angestrebter Standort nicht geeignet ist und daher für Windkraft ausgeschlossen wird.

Klimaschutz ist auch Naturschutz

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass eine umfassende Umsetzung der Energiewende zwingend erforderlich ist, um auch für zukünftige Generationen akzeptable Klimabedingungen auf der Erde sicherzustellen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Windkraft nach derzeitigem Kenntnisstand in Deutschland einen unverzichtbaren Bestandteil der Energiewende darstellt.

Das Spannungsfeld zwischen Klimaschutz durch erneuerbare Energien und Naturschutz wird insbesondere am Beispiel der potenziellen Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Vogelwelt deutlich. Dabei ist jedoch auch zu beachten, dass ein ungebremster Klimawandel letztendlich die Lebensgrundlage aller Lebewesen gefährdet, also auch die der Vogelwelt.

Es wird deutlich, dass Klimaschutz für einen langfristigen Natur- und Umweltschutz unabdingbar ist und entsprechende Maßnahmen kurzfristig, konsequent und global – also auch bei uns – umgesetzt werden müssen.

Fazit

Kassel. Abschließende Ergebnisse werden Anfang des Jahres 2014 erwartet. Eine besondere Rolle kommt dabei auch den Landkreisen zu, da sie einerseits durch die Empfehlungen des Hessischen Energiegipfels aufgefordert sind, 2 % der Kreisfläche als Windvorrangflächen anzubieten (HESSEN 2012), andererseits jedoch die naturschutzrechtlichen und raumplanerischen Zuordnungen zu berücksichtigen haben. Es bleibt festzustellen, dass die Energiewende in unserer Gesellschaft begonnen hat, jedoch noch einige offene Fragen bestehen. Dies gilt für den technischen Bereich ebenso wie für die Akzeptanz in der Bevölkerung. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Umgestaltung der deutschen Energiewirtschaft kommt einer transparenten Gestaltung des Prozesses mit möglichst weitgehender Bürgerbeteiligung daher eine besondere Bedeutung zu.

Literatur

DERA 2011:

Reserven, Ressourcen und Verfügbarkeit von Energierohstoffen, ISSN 2193-5319, Deutsche Rohstoffagentur (DERA) in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover.

IPCC 2007:

Fourth Assessment Report: Climate Change 2007 (AR4), Intergovernmental Panel On Climate Change (IPCC), download: www.ipcc.ch/publications_and_data.

HESSEN 2011:

Abschlussbericht des Hessischen Energiegipfels vom 10. November 2011, download: www.energiegipfel.hessen.de/mm/AbschlussberichtEnergiegipfel.pdf.

KSK 2012:

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Region Werra-Meißner-Kreises (Hessen), erstellt durch das Witzenhausen-Institut, download: www.werra-meissner-kreis.de.

Kontakt

Prof. Dr. Rainer Wallmann
1. Kreisbeigeordneter im Werra-Meißner-Kreis
Schloßplatz 1, 37269 Eschwege
E-Mail:
rainer.wallmann@werra-meissnerkreis.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Wallmann Rainer

Artikel/Article: [Energiewende im Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und Naturschutz 34-35](#)